

3.9 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsyste, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

3.9.1 Risikomanagement

Swisscom setzt auf einen Risikomanagement-Ansatz, der die etablierten Standards im Risikomanagement – in erster Linie COSO II und ISO 31000 – berücksichtigt. Das unternehmensweite Risikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM) von Swisscom bezweckt den Schutz des Unternehmenswerts, die Sicherstellung und Führung eines konzernweiten, angemessenen und anerkannten Risikomanagements, eine zweckmässige, stufengerechte und vollständige Berichterstattung, eine angemessene Dokumentation und die Pflege einer Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken pflegt. Erfasst werden Risiken aus den Bereichen Strategie, Betrieb, Compliance und finanzielle Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des ERM-Systems an den CEO des Konzerns. Das Risikomanagement berichtet direkt an den CFO. Es koordiniert alle mit Risikomanagement-Aufgaben befassten Organisationseinheiten und führt diese methodisch, soweit dies für die Berichterstattung erforderlich ist.

Die wesentlichen Risiken der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften werden im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung identifiziert. Jedem Risiko ist ein Verantwortlicher zugewiesen. Um die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung und Behandlung von Risiken sowie ihre Berücksichtigung in der strategischen Planung sicherzustellen, arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Strategieabteilung und anderen betroffenen Abteilungen zusammen. Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall bewertet und auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Swisscom setzt die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfließen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich überprüft und aktualisiert. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren möglichen Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

3.9.2 Internes Kontrollsyste

Swisscom betreibt ein internes Kontrollsyste mit dem Zweck, eine richtige und vollständige konzernweite finanzielle Berichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben (Verstösse oder Irrtümer) über Geschäftsvorfälle zu verhindern. Auf Basis des international anerkannten Rahmenkonzepts COSO II stellt Swisscom das interne Kontrollsyste sowie die nötigen Abläufe und Instrumente sicher, um Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten und mittels geeigneter Kontrollen zu steuern. Interne Reglemente und Instrumente – wie der Verhaltenskodex, das Accounting Manual oder die Whistleblowing-Plattform – unterstützen dieses Ziel. Das interne Kontrollsyste bindet alle massgebenden verantwortlichen Bereiche und Gremien – darunter besonders den Ausschuss Revision – ein. Swisscom versteht das interne Kontrollsyste als fortlaufende Aufgabe und Chance, die zugrunde liegenden Abläufe kontinuierlich zu verbessern. Dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich, dem Verwaltungsrat jährlich Bericht erstattet.

3.9.3 Compliance Management

Gestützt auf die vom Verwaltungsrat erlassenen Grundsätze betreibt Swisscom ein zentrales Compliance-System. Dieses dient der konzernweiten Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und weiteren externen Vorschriften mit vergleichbaren rechtlichen Auswirkungen. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Einschätzung aller Compliance-Risiken im Konzern und der Ausschuss Revision vierteljährlich über die wesentlichen Compliance-Risiken informiert.

3.9.4 Interne Revision

Zusätzlich zum Risikomanagement und dem Compliance Management ist die interne Revision ein massgeblicher Bestandteil der Corporate Governance des Swisscom Konzerns. Sie wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision dabei, die gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen. Es weist das Management auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hin, dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit für die Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands verantwortlich. Objektiv prüft und beurteilt es bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität in erster Linie die Governance- und Steuerungsprozesse, die operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsysteem und Compliance in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmaß an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung informiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle erfolgt die Prüfungsplanung. Der integrierte strategische Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, wird jährlich gestützt auf einer Risikoanalyse erstellt und dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vorgelegt. Unabhängig davon können Sonderprüfungen beauftragt werden, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Das vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen wird der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert, dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.